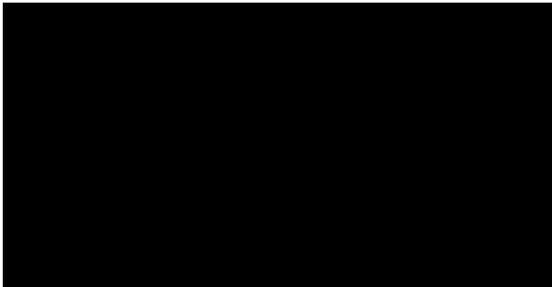


Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

- per E-Mail -



Ihr/e Ansprechpartner/in:

Alexander Kling

Durchwahl:



Ihr Zeichen:

208022

Ihre Nachricht vom:

12.02.2021

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

44.27-1096-3/2021

20718/2021

Erfurt, 23.02.2021

**Antrag auf Informationszugang nach dem Thüringer Transparenzgesetz;
Zahlen für Stille SMS im Jahr 2020**

Sehr geehrte 

mit Ihrem Schreiben vom 12. Februar 2021 beantragten Sie gemäß den Vorschriften des Thüringer Transparenzgesetzes (ThürTG), des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) sowie des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) Zugang zu Zahlen für „Stille SMS“, die das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales gemäß § 100a der Strafprozessordnung im Jahr 2020 versandt hat und baten darüber hinaus um Mitteilung, welche Software von der Polizei für den Versand „Stiller SMS“ genutzt wird bzw. welcher private Dienstleister den Versand übernimmt.

Informationsansprüche aus dem ThürUIG sowie dem VIG scheiden aus. Es handelt sich um einen Antrag gemäß § 9 Abs. 1 ThürTG.

Die von Ihnen begehrten amtlichen Informationen liegen im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales bislang nicht vor. Allerdings wird zurzeit eine parlamentarische Anfrage mit dem Gegenstand Ihres Begehrs im Hause bearbeitet. Sobald eine Antwort der Landesregierung hierauf erfolgt ist, können Sie diese der Parlamentsdokumentation unter:

<http://www.parldok.thueringen.de/parldok/> (Stand: 19.02.2021)

entnehmen.

Informationen des Amtes für Verfassungsschutz können dort beantragt werden.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <https://innen.thueringen.de/wir/datenschutz/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Seite 1 von 2



Thüringer Ministerium für
Inneres und Kommunales
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

www.thueringen.de

Dieses Schreiben ergeht gemäß § 15 Abs. 1 Satz 4 ThürTG verwaltungskostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)